

## Führerscheinentzug – Ist der Bescheid das letzte Wort?

Für jeden ist es ein Schock, wenn der Führerschein – etwa wegen überhöhter Geschwindigkeit – entzogen wird. Die allermeisten sind derart auf das Auto angewiesen, dass mit allen Mitteln versucht wird, den Führerschein behalten zu dürfen. Tatsächlich hat der Gesetzgeber in § 4 IV BKatV bestimmt, dass von der Anordnung eines Regelfahrverbotes *ausnahmsweise* abgesehen werden kann.

Man sollte sich allerdings nicht zu große Hoffnungen machen, denn mit dem Argument „Ich brauche meinen Führerschein im Beruf“ kommt man vor dem Gericht nicht weiter. Wer, so nahezu jeder Richter, den Führerschein im Beruf schon so dringend braucht, der möge auch im Verkehr umso besser darauf aufpassen. Zu einer anderen Entscheidung gelangt man nur, wenn man den Führerscheinverlust als „besondere Härte“ darlegen kann oder das Gericht davon überzeugt, dass ein Führerscheinentzug zur „Erziehung“ des Verkehrsteilnehmers nicht erforderlich ist. Darüber hinaus sind noch weitere Punkte mitentscheidend:

- Ist der Betroffene Ersttäter?
- Wie stark ist die Schwelle zum Führerscheinentzug überschritten (Wie viel km/h war man zu schnell, wie viel Promille über 0,5)?
- Handelte der Betroffene in einer Notstandssituation (Frau zur Entbindung gefahren)?
- Wird der Betroffene sicher seinen Beruf verlieren und evtl. wegen ihm noch weitere Mitarbeiter (Taxifahrer / Busfahrer)?
- Kann der Betroffene den Führerschein im Urlaub abgeben?
- Kann der Arbeitsplatz auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden?
- Ist der Betroffene körperlich behindert? Muss er regelmäßig ins Krankenhaus?
- Pfl egt der Betroffene Angehörige, die sonst unter dem Führerscheinentzug leiden würden?
- Dauerte es extrem lange zwischen Tat und Urteil?
- Konnte das Verkehrszeichen zweifelsfrei erkannt werden (meist hinfällig, denn die Polizei kontrolliert dies vor dem Aufbau der Anlage)?

Diese Liste ließe sich fortführen. Wichtig ist auch, vor Gericht glaubhaft machen zu können, dass man sein Verhalten bereut und es nicht wiederholen wird.

In der Regel keinen Einfluss haben Allerweltsbegründungen wie: „Das macht doch jeder“, „Der Nachbar ist auch durchgekommen“ oder „Mein Auto geht nun mal so schnell“.

Sollte der Ausnahmefall eintreten und das Fahrverbot tatsächlich aufgehoben werden, wird allerdings auch das Bußgeld *angemessen* erhöht. Eine Verdoppelung ist hierbei keine Seltenheit.

Zusammenfassend gilt für die meisten Fälle des Führerscheinentzuges: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos und wenn der Führerscheinentzug verhindert wird, wird's auf jeden Fall teuer.